

**Sitzungsvorlage Nr. 0541/2014**



<b>Federführendes Amt:</b>	Hauptamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport	01.04.2014	öffentlich

**Vereinsförderung 2013 - TSV Schlechtbach Grund- und Jugendförderung**

**Beschlussvorschlag**

Dem TSV Schlechtbach wird für 2013 eine Grund- und Jugendförderung in Höhe von 1.959,94 Euro gewährt.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.</b>	1.5500.7180 HHJahr 2013	
Investitions- bzw. Anschaffungskosten		1.959 EUR	EUR
Haushaltsansatz:		38.000 EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Haushaltssperre		EUR	EUR
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:		EUR	EUR
Aufträge erteilt ;		31.218 EUR	EUR
Über- bzw. ausßerplanmäßige Ausgaben		EUR	EUR
Noch freie Mittel		6.782 EUR	EUR

**Sachverhalt**

In der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Kultur und Sport am 17.09.2013 wurde über die Vereinsförderung 2013 beraten und entschieden. Dabei wurde festgestellt, dass für den TSV Schlechtbach keine Grund- und Jugendförderung gewährt werden kann, nachdem für das Jahr 2013 kein Zuschussantrag bei der Verwaltung eingegangen war. Inzwischen konnte der TSV Schlechtbach glaubhaft nachweisen, dass ein Förderantrag, datiert vom 01.03.2012 vom Verein gestellt wurde. Der Zustand der Antragsmehrfertigung und der dazu gehörigen WLSB-Mitgliedermeldung vom 23.01.2012 lassen den Rückschluss zu, dass der Antrag rechtzeitig gestellt worden ist, jedoch nicht bei der Gemeindeverwaltung, Hauptamt, registriert wurde. Um dies künftig zu vermeiden, werden Vereinsförderanträge von der Verwaltung quittiert.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Nachdem glaubhaft nachgewiesen wurde, dass der Antrag seitens des TSV Schlechtbach rechtzeitig gestellt worden ist, wird die Vereinsförderung für 2013 in Höhe von

Grundförderung für 618 Mitglieder	157,96 Euro
282 Jugendliche	1.801,98 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>1.959,94 Euro</b>